

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Lasselsberger GmbH
Abteilung Cemix Trockenbaustoffe

Cemix
www.cemix.at

IF300 ISOFLOR BINDER

Art. Nr. BCO 090 15 40 00A Sack
BCO 590 15 40 00A Sack

Ausgabedatum	01.06.2017	
Ersetzt Ausgabe vom	07.10.2010	
1. Bezeichnung des Stoffes und des Unternehmens		
1.1.	Produktidentifikator	
	Handelsname	IF300 Isofloor Binder
1.2.	Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung	Bindemittel zur Herstellung von gebundenen Styroporschüttungen
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Bezeichnung des Unternehmens	Lasselsberger GmbH
	Straße/Postfach	Wörth 1
	Nat.-Kennz./PLZ/Ort	A-3380 Pöchlarn
	Telefon	+43 (0) 2757/7502 - 0
	Telefax	+43 (0) 2757/ 7502 - 233
	Mail	cemix@cemix.at
	Sachkundiger Bereich	Abteilung Cemix Trockenbaustoffe – Labor/Produktentwicklung
	Mail	wolfgang.wimmer@cemix.at
1.4.	Notrufnummern	
	Vergiftungsinformationszentrale	(VIZ) Wien: +43 (0) 1/406 43 43 (00:00 -24:00)
	Europäische Notrufnummer	112
2. Mögliche Gefahren		
2.1.	Einstufung des Stoffes	
	Die Zubereitung ist gefährlich im Sinne der Verordnung EG 1272/2008 und weist folgende Einstufung auf:	
	Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
	Hautreizend	2
	Schwere Augenschädigung/-reizung	1
	Sensibilisierung der Haut	1B
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)- einmalige Exposition	SE3
	Gefahrenhinweise	
	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Lasselsberger GmbH
Abteilung Cemix Trockenbaustoffe

Cemix
www.cemix.at

2.2. Kennzeichnungselemente	
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Gefahrenpiktogramm	 GHS05 GHS07
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung und Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BRÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort VERGIFTUNGSGEWINNINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.
2.3. Sonstige Gefahren	
	Das Produkt ist chromatarm, daher keine Gefahr der Sensibilisierung durch Chromat. Der Gehalt an löslichem Chrom (VI) in der gebrauchsfertigen Form (nach Wasserzugabe) beträgt max. 0,0002 % der Trockenmasse des enthaltenen Zements (Voraussetzung ist die sachgemäße trockene Lagerung und die Beachtung der angegebenen Maximalen Lagerungsdauer).
	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als PBT bzw. vPvB

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Lasselsberger GmbH
Abteilung Cemix Trockenbaustoffe

Cemix
www.cemix.at

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1.	Stoffe	Nicht zutreffend	
3.2.	Gemische		
	Gemisch aus Portlandzement, ausgesuchten Zusatzstoffen und besonderen Additiven		
	Gefährliche Inhaltsstoffe		
	CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4 Registrierungs-Nr.: - a)	Portlandzement grau Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE3, H335	> 90 %
	a)	Portlandzement ist gemäß Artikel 2.7 (b) und Anhang V10 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierung ausgenommen.	
	Der Wortlaut der Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen		

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keinesfalls Verabreichungen über den Mund.
	Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	Nach Hautkontakt	Stark verunreinigte Kleidung sofort wechseln. Haut mit viel Wasser und Seife waschen und gut nachspülen (Dusche). Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit reinem Wasser spülen (10 Minuten) und Arzt konsultieren.
	Nach Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt konsultieren. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und viel Wasser in kleinen Schlucken trinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

	Augen	Augenkontakt (trocken oder feucht) kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.
	Haut	Bei anhaltenden Kontakt auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder ähnliches) kann eine reizende Wirkung auftreten. Es kann zu Hautreizungen, Dermatitis oder ernste Hautschäden kommen.
	Atmung	Wiederholtes Einatmen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.
	Umwelt	Bei normaler Verwendung ist dieses Produkt für die Umwelt nicht gefährlich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

	Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsblatt vorlegen.	
	Hinweise für den Arzt	Keine Langzeitwirkung bekannt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1.	Löschen	
	Geeignete Löschmittel	Produkt ist weder im Lieferzustand noch im abgemischten Zustand brennbar. Löschen und Brandbekämpfung auf den Umgebungsbrand abstimmen.
5.2.	Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren	
	Keine, weder explosiv noch brennbar oder brandfördernd	
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Nicht erforderlich – auf den Umgebungsbrand abstimmen	

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Lasselsberger GmbH
Abteilung Cemix Trockenbaustoffe

Cemix
www.cemix.at

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Maßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
6.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal	Staubbildung vermeiden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen
Einsatzkräfte	Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	
Zubereitung trocken halten. Zubereitung abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden. Nicht ins Grundwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen (pH-Wert Anhebung)	
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
Reinigungsverfahren	mechanisch (trocken) aufnehmen (z.B. saugen) und entsorgen, nicht verwertbare Produktreste mit Wasser mischen und aushärten lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Pkt. 13).
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	
Weitere Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7, zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitten 8 und 13.	

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
	Produkt in verschlossenen Originalgebinden aufbewahren. Staubbildung und Kontakt mit Wasser vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Pkt. 8 verwenden. Produkt nach Ablauf der angegebenen Lagerungsdauer nicht mehr verwenden, da die Wirkung des enthaltenen Cr-Reduktionsmittels nachlässt und der Gehalt an löslichem Chrom (VI) den in Abschnitt 2.3 beschriebenen Grenzwert überschreiten kann und sich dadurch bei anhaltendem Kontakt eine allergische Chromatdermatitis entwickeln kann.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Lagerung	Vor Feuchtigkeit geschützt in geschlossenen Räumen oder Behältern aufbewahren. Nur in ungeöffnetem Originalgebinde lagern.
Zusammenlagerungshinweise	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
Mindesthaltbarkeit	Lagerfähigkeit siehe Angabe auf dem Gebinde
7.3. Spezifische Endanwendungen	
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar	

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter						
Grenzwerte		Expositionsweg	Expositionsfrequenz			
Portlandzement (Staub)	5 (E) mg/m ³	inhalativ	TMW			
Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe	5 (A) mg/m ³ 10 (E) mg/m ³ 10 (A) mg/m ³ 20 (E) mg/m ³	inhalativ	TMW TMW KZW (1 h), 2 mal a) KZW (1 h), 2 mal a)			
A = alveolengängige Staubfraktion E = einatembare Staubfraktion		TMW = Tagesmittelwert Mow = Momentanwert	KZW = Kurzzeitwert a) Häufigkeit pro Schicht			
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition						
Staubentwicklung bei der Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- und Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden						

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Lasselsberger GmbH
Abteilung Cemix Trockenbaustoffe

Cemix
www.cemix.at

8.2.1. Persönliche Schutzausrüstung	
	allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Trockene Kleidung tragen, beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
	Atemschutz
	Bei Überschreitung der Expositionswerte (z.B. beim Anmischen möglich) partikelfilternde Staubmaske tragen (z.B. EN 149 FFP1).
	Handschutz / Hautschutz
	Die Berührung mit der Haut ist zu vermeiden. Bei der Arbeit sind Handschuhe aus Nitrilkautschuk mit CE Kennzeichnung zu tragen. Die Verwendung von Hautpflegemittel nach der Arbeit wird empfohlen.
	Augenschutz
	Dicht schließende Schutzbrille tragen, insbesonders beim Anmischen des Produktes mit Wasser.
	Körperschutz
	Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen
8.2.2.	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition
	Abluftsysteme mit Filter ausstatten Nicht in Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen
9. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
9.1. Allgemeine Angaben	
Aussehen	Pulverförmig, fest, grau
Geruch	arttypisch
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
pH-Wert (20°C)	11,5 – 13,5 (gesättigte Lösung) in Wasser
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht entzündbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar, da keine Flüssigkeit
Entzündbarkeit	Das Produkt ist nicht entzündlich
Explosionsgrenzen	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dampfdichte	Nicht anwendbar
Relative Dichte	Nicht anwendbar
Wasserlöslichkeit	Bis 1,5 g/l bei 20°C
Verteilungskoeffizient	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
Viskosität	Nicht anwendbar, da keine Flüssigkeit
Oxidationseigenschaften	Nicht oxidierend
9.2. Sonstige Angaben	
	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Lasselsberger GmbH
Abteilung Cemix Trockenbaustoffe

Cemix
www.cemix.at

10. Stabilität und Reaktivität

10.1.	Reaktivität	Reagiert mit Wasser alkalisch. Bei dieser beabsichtigten alkalischen Reaktion erhärtet das Produkt zu einer festen Masse wird. Diese reagiert allerdings nicht mit der Umgebung.
10.2.	Chemische Stabilität	Stabil bei sachgerechter Lagerung
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktion mit Säuren. Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Wasserstoff-Bildung
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeit. Die Zubereitung erhärtet mit Feuchtigkeit, reagiert mit Wasser alkalisch
10.5.	Unverträgliche Materialien	Die Masse reagiert exotherm mit Säuren, Ammoniumsalze oder unedlen Metallen (zB: Messing, Zink, Aluminium). Bei Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

11. Toxikologische Angaben

11.1.	Angaben zur toxikologischen Wirkung							
	Hinweis	Das Produkt ist als solches nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (berechnungsverfahren EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der toxischen Gefahren eingestuft						
	Akute Toxizität	<table border="1"><tr><td>Inhalativ</td><td>Verursacht Beschwerden der oberen Atmungsorgane</td></tr><tr><td>Oral</td><td>Nicht toxisch. Größere Mengen können Reizungen des Magen-, Darmtrakts verursachen.</td></tr><tr><td>Dermal</td><td>Reizung der inaktiven Haut in Kombination mit Feuchtigkeit. Starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut.</td></tr></table>	Inhalativ	Verursacht Beschwerden der oberen Atmungsorgane	Oral	Nicht toxisch. Größere Mengen können Reizungen des Magen-, Darmtrakts verursachen.	Dermal	Reizung der inaktiven Haut in Kombination mit Feuchtigkeit. Starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut.
Inhalativ	Verursacht Beschwerden der oberen Atmungsorgane							
Oral	Nicht toxisch. Größere Mengen können Reizungen des Magen-, Darmtrakts verursachen.							
Dermal	Reizung der inaktiven Haut in Kombination mit Feuchtigkeit. Starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut.							
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Haut- und Schleimhautreizende Wirkung. Hautkontakt mit feuchtem oder nassen Zement kann verschiedenste entzündliche oder hautreizende Reaktionen hervorrufen (zB. Rötungen, Rissbildung)						
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Direkter Kontakt mit Zement kann von einer Augenreizung (zB. Bindegauzentzündung) bis zu ernsten Augenschäden und Erblindung führen.						
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. In seltenen Fällen können sich bei Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden.						
	Keimzell-Mutagenität	Es gibt keine Anzeichen für Keimzellmutagenität.						
	Karzinogenität	Es wurde kein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankungen festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu.						
	Reproduktionstoxizität	Keine Einstufung relevant						
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Eine einmalige Exposition von Zementstaub kann zur Reizung der Atmungsorgane führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein.						
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Bei mehrmaliger Zementstaubexposition oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Niesen, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei Werten unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes wurden keine chronischen Effekte beobachtet.						
	Aspirationsgefahr	Keine Einstufung relevant						

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Lasselsberger GmbH
Abteilung Cemix Trockenbaustoffe

Cemix
www.cemix.at

12. Umweltbezogene Angaben

12.1.	Toxizität	Wässrige Lösungen des Produktes sind alkalisch. Ökotoxische Wirkungen sind nur bei unbeabsichtigter Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch den dabei resultierenden erhöhten pH-Wert möglich. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung (anorganisch mineralischer Baustoff).
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
12.3.	Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
12.4.	Mobilität im Boden	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
12.6.	Weitere ökologische Hinweise	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in Kanalisation/Grundwasser/ Gewässer gelangen lassen, da sich der pH-Wert (Alkalität) negativ auf Fische bzw. Mikroorganismen auswirken kann
12.7.	Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

13. Hinweise und Entsorgung

13.1.	Produkt	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Restmaterial mit Wasser mischen, aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation ist zu vermeiden.
13.2.	Ungereinigte Verpackung	Leere Verpackungen sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen. Anhaftende Reste sind trocken zu entfernen. ARA-Nr. 8842
13.3.	Abfallschlüssel-Nr. gemäß ÖNORM S 2100	Nr. 31409 Bauschutt (keine Baustellenabfälle)

14. Angaben zum Transport

	Das Produkt wird nach den geltenden Gefahrengutschriften nicht eingestuft. Keine Kennzeichnung erforderlich	
14.1.	UN-Nummer	Nicht zutreffend
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht zutreffend
14.3.	Transportgefahrenklassen	Nicht zutreffend
14.4.	Verpackungsgruppe	Nicht zutreffend
14.5.	Umweltgefahren	Keine
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Bei Transport Staubentwicklung vermeiden
14.7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht relevant

15. Rechtsvorschriften (Österreich und EU)

15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
	REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI-Verbindungen) Verordnung (EU) Nr. 453/2010 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung
	Wurde nicht durchgeführt

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Lasselsberger GmbH
Abteilung Cemix Trockenbaustoffe

Cemix
www.cemix.at

16. Sonstige Angaben

	Sämtliche Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen technischen Wissenstand und entsprechen den österreichischen Verordnungen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne des Produkthaftungsgesetzes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die vorhandenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie für die Beachtung der üblichen Arbeitshygiene selbst verantwortlich.
16.1.	Gefahrenhinweise
	H315 Verursacht Hautreizungen.
	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
	H335 Kann die Atemwege reizen.
16.2.	Sicherheitshinweise
	P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung und Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261 Einatmen von Staub vermeiden.
	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P302 + P352 BEI BRÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
	P310 Sofort VERGIFTUNGSGEWINNINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.
	P333 + P313 Bei Hautreizung oder –ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P501 Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.
16.3.	R-Sätze gemäß Richtlinie 199/45/EG
	R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
	R41 Gefahr ernster Augenschäden
	R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
16.4.	Sicherheitsratschläge gemäß Richtlinie 199/45/EG
	S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
	S22 Staub nicht einatmen
	S24/25 Berührung mit der Haut und Augen vermeiden
	S26 Bei Berührung mit den Augen sofort und gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt kontaktieren
	S28 Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abwaschen
	S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
	S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
16.5.	Sonstige Vorschriften
	Arbeitsmedizinische Grundsätze und Arbeitsschutzzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 8)

Sicherheitsdatenblatt

erstellt gemäß Anhang II der REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Lasselsberger GmbH
Abteilung Cemix Trockenbaustoffe

Cemix
www.cemix.at

16.6. Abkürzungen und Akronyme	
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EX50	Mittlere effektive Konzentration
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
H / H-Satz	Hazard Statements (Gefährdungen)
H2O	Wasser
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
LC50	Mittlere letale (tödliche) Konzentration
LD50	Mittlere letale (tödliche) Dosis
NOEC	Höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration)
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level)
P / P-Satz	Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration)
PROC	Process category (Prozesskategorie / Verwendungskategorie)
EACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)
16.7. Datenblatt ausstellender Bereich	Abteilung Labor/Produktentwicklung: Tel.: +43 (0) 2757 7501-236 Mail: wolfgang.wimmer@cemix.at) Ansprechpartner: Dr. Wolfgang Wimmer